

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2018

Nr. 321

ausgegeben am 7. Dezember 2018

---

## Gesetz

vom 4. Oktober 2018

### über die Abänderung des Landes- Mobilitätsmanagement-Gesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich  
Meine Zustimmung:<sup>1</sup>

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 24. Oktober 2007 über das Mobilitätsmanagement  
des Landes (Landes-Mobilitätsmanagement-Gesetz; LMMG), LGBI. 2007  
Nr. 333, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

#### Art. 7

##### *Datenschutz*

1) Die zuständigen Stellen sind berechtigt, die zur Durchführung die-  
ses Gesetzes notwendigen personenbezogenen Daten elektronisch zu  
verarbeiten und zu diesem Zweck die Daten des Fahrzeug- und Fahr-  
zeughalterregisters der Motorfahrzeugkontrolle durch ein Abrufverfah-  
ren einzusehen.

2) Die Daten sind mit geeigneten technischen und organisatorischen  
Massnahmen zu schützen.

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 36/2018 und 69/2018

## **II.**

### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Datenschutzgesetz vom 4. Oktober 2018 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef